

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister			Vorlage Nr.: 353/2024 öffentlich		
			Mitzeichnungen		
Dezernat: I					
FBL: Herr Flemm					
AbtL: Herr Schmalebach					
Verfasser/in: Frau Bienhüls					
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium				Datum	
A.f. Feuerwehr, Ordnung und Rechnungsprüfung				27.11.2024	

TOP	Mitteilung Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplanes
------------	--

Erläuterungen:

Der Kreistag des Rhein-Erft-Kreises hat am 27.06.2024 die Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplanes beschlossen. Für die Kreisstadt Bergheim ergeben sich Personal- und Standortveränderungen, sowie Entwicklungen im Bereich Technik und Digitalisierung. Die signifikantesten Änderungen sind:

1. Etablierung eines RTW-Standortes in Elsdorf-Berrendorf

Zunächst soll probeweise für 1 Jahr der Tages-RTW von der Feuer- und Rettungswache Bergheim nach Elsdorf-Berrendorf verlagert werden um zu eruieren, ob damit eine bessere Versorgung im Bereich Elsdorf erreicht werden kann. Sofern eine Verbesserung der Hilfsfrist festgestellt wird, soll ein neuer zusätzlicher dauerhafter RTW-Standort in Elsdorf-Berrendorf für einen 24-h-RTW errichtet werden.

Nach der Probephase wird auch die Auswirkung auf den Einsatzbereich Bergheim ausgewertet und entschieden, ob der Tages-RTW bestehen bleibt.

2. Verlagerung des RTW-Standortes Bedburg-Kirchherten nach Bedburg-Pütz

Bereits im Rettungsdienstbedarfsplan 2016 wurde ein Standort in Bedburg-Pütz festgeschrieben. Aufgrund einer fehlenden verfügbaren Liegenschaft wurde ein temporärer Standort in Bedburg-Kirchherten errichtet. Um eine flächendeckende rettungsdienstliche Versorgung sicher zu stellen, soll erneut geprüft werden ob für den dauerhaften Standort eine Liegenschaft in Bedburg-Pütz gefunden werden kann.

3. Verlagerung des RTW-Standortes Bergheim-Niederaußem nach Bergheim-Oberaßem

Zur Optimierung der rettungsdienstlichen Versorgung wird Glessen dem Einsatzgebiet der Stadt Bergheim zugeteilt. Dafür soll probeweise der Tages-RTW des RTW-Standortes Bergheim-Niederaußem in südliche Richtung, in den Bereich Bergheim-Oberaßem verlagert werden. Sofern sich diese Maßnahme bewährt soll ein neuer dauerhafter RTW-Standort für beide Fahrzeuge in diesem Bereich etabliert werden.

4. Verlagerung des NEF-Standortes Bergheim

Aktuell ist das NEF Bergheim tagsüber am Krankenhaus Bergheim stationiert. Zur Verbesserung der Effektivität und auf Grundlage arbeitsschutzrechtlicher Normen soll das NEF zukünftig ausschließlich an der Feuer- und Rettungswache stationiert sein.

Die Standortverlagerungen werden sukzessive umgesetzt.

5. Einführung des Telenotarztes

Im Rhein-Erft-Kreis soll der Telenotarzt implementiert werden. Dazu soll der Beitritt zum Telenotarzt-System-West erfolgen. Hierzu müssen auf Kreisebene noch Formalitäten und die entsprechenden Verträge abgeschlossen werden.

Für die Einführung des Telenotarztes sind u.a. technische Ergänzungen und Neubeschaffungen notwendig. Die aktuell verwendeten EKG-Geräte sind nicht telenotarztfähig, sodass diese nach Verabschiedung des Haushaltes 2025/2026 ersatzbeschafft werden müssen.

Alle in 2024 neubeschafften Rettungswagen verfügen bereits über vorbereitende technische Komponenten, die zur Nutzung des Telenotarztes aber noch vervollständigt werden müssen.

6. Erhöhung der Anzahl der Notfallsanitäter-Auszubildenden

Aufgrund des vorherrschenden Fachkräftemangels und dem damit einhergehenden Personalengpass ist es notwendig die jährliche Anzahl der Notfallsanitäter-Auszubildenden kreisweit zu erhöhen. Bergheim soll ab 2023 7 anstatt 4 Notfallsanitäter ausbilden. Damit zusammenhängend erhöht sich auch der Anteil der Praxisanleitung. Seit dem Ausbildungsjahrgang 2023 werden bereits 7 Auszubildendenstellen berücksichtigt.

Dies hat auch Auswirkungen auf die Schule für Notfallmedizin und Rettungswesen der Kreisstadt Bergheim, die für die rettungsdienstliche Ausbildung und Fortbildung im Rhein-Erft-Kreis zuständig ist.

